

Handreichung zur Teilnahme von Kindern am Abendmahl

1. Jesus Christus selbst lädt uns ein.
2. Die Taufe als Begründung der Zugehörigkeit zu Jesus Christus (vgl. Röm. 6) und das Abendmahl als Feier der Gemeinschaft mit Jesus Christus gehören zusammen. Die Taufe geht sachlich und biografisch der Teilnahme am Abendmahl voraus.
3. Die Zulassung zum Abendmahl ist an die Taufe, nicht notwendigerweise an die Konfirmation gebunden. Getaufte Christinnen und Christen können am Abendmahl teilnehmen.
4. Die Einladung, am Abendmahl teilzunehmen, gilt vom Kindesalter an. Kinder werden ihrem Alter gemäß auf die Teilnahme am Abendmahl vorbereitet. Die Vorbereitung soll den Kindern zu der Erkenntnis helfen, dass sie in der Feier des Mahles Gemeinschaft mit Jesus Christus haben.
5. Die Vorbereitung geschieht auf zwei Ebenen.
 - a) Sie erfolgt durch Mütter, Väter, sonstige gesetzliche Vertreter und / oder Erziehungsberechtigte und Patinnen / Paten.
 - b) Auf gemeindlicher Ebene hat sie ihren Ort in den Kindertagesstätten, dem Kindergottesdienst, im Gottesdienst für Jung und Alt, im Zusammenhang mit Kinderbibelwochen, Familienfreizeiten und der Konfirmandenzeit oder mit Glaubenskursen.
6. In den Kirchengemeinden soll beraten werden, wie die Teilnahme von Kindern am Abendmahl gefördert werden kann.

Rastede, den 16. November 2007